

Kommentar des Antragstellers vom 10.01.2017 zur Antwort der ENNI AöR vom
[REDACTED] mit dem Betreff Optionserklärung gemäß Umsatzsteuergesetz

Die Antwort der ENNI AöR ist mehr als zufriedenstellend ausgefallen. Hierfür danke ich besonders dem für die Beantwortung zuständigen Abteilungsleiter Konzernsteuerung und Sonderprojekte der ENNI AöR.

Die Antwort hat aber auch deutlich gemacht, dass die Befassung mit dem Thema Optionserklärung in nicht öffentlicher Sitzung des Verwaltungsrats der ENNI AöR am 29.08.2016 erfolgt ist. Denn das unter <http://www.enni.de/aktuelles-presse/informationssystem/enni-buerger-info/sitzungsprotokolle/> öffentlich gemachte Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.08.2016 enthält keine Hinweise auf eine Beschlussfassung über eine Optionserklärung gemäß Umsatzsteuergesetz. Und im Gegensatz zu den Einladungen und Tagesordnungen des Rates der Stadt Moers veröffentlicht die ENNI AöR die Tagesordnungen der nicht-öffentlichen Teile der Sitzungen wohl leider nicht. Auch dies ist ein weiterer Mangel des Outsourcings kommunaler Dienstleistungen aus der eigentlichen Stadtverwaltung. Und es bietet ein unerschöpfliches Betätigungsfeld für Antragsteller nach dem IFG. Nach dem IFG können nämlich auch aus nicht öffentlichen Sitzungen grundsätzlich die dort gefassten Beschlüsse in Erfahrung gebracht werden. Dies gilt insbesondere für solche Beschlussfassungen wie etwa über die Optionserklärung gemäß Umsatzsteuergesetz, die in den normalen Ratsgremien der Kommunen ohne viel Aufhebens in öffentlichen Sitzungen erfolgen oder erfolgt wären.

Gotthilf Kaus